



Sondershausen, 20. August 2019

Fünfter Projektaufruf zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie der RAG Kyffhäuser e.V. (LEADER- und Kleinprojekte)

LEADER – Was ist das?

Bei LEADER handelt es sich um eine Fördermethode, die die Verantwortung für die Projektauswahl und den Einsatz von Fördermitteln vom zuständigen Amt auf die Ebene der Region und die Akteure vor Ort delegiert. Diesem Ansatz liegt die Überzeugung zugrunde, dass die lokale Kompetenz und die kollektiven regionalen Kenntnisse in die Auswahl der zu fördernden Projekte einbezogen werden sollen. Die Finanzierung der geförderten Projekte wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) und Landesmitteln des Freistaates Thüringen gespeist.

LEADER setzt sich zusammen aus den französischen Begriffen “Liaison entre actions de développement de l'économie rurale” und bedeutet „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raumes/der ländlichen Wirtschaft“.

Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V.

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V. ist Träger des LEADER-Prozesses im Kyffhäuserkreis. Sie ist im Sinne von LEADER ein Zusammenschluss vieler Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Verwaltung und stellt das Entscheidungsgremium für die Projektauswahl, den Fachbeirat.

LEADER-Regionalmanagement

Der Verein wird durch ein LEADER-Regionalmanagement unterstützt, das die Geschäftsstelle betreibt und Ansprechpartner für die Region ist. Hier wird kompetent zu Fördermöglichkeiten beraten (Kontakt Daten siehe unten).



Leitbild der Regionalen Entwicklungsstrategie der RAG Kyffhäuser e.V.

In einem intensiven Arbeitsprozess wurde im ersten Halbjahr des Jahres 2015 eine Regionale Entwicklungsstrategie (RES) für den LEADER-Prozess im Landkreis erstellt, die die Grundlage für den Einsatz der Fördermittel und die Projektauswahl darstellt. Diese Strategie basiert auf einer Stärken- und Schwächen- sowie Chancen- und Risikenanalyse und benennt daraus abgeleitet Entwicklungsziele für die nächsten Jahre.

Übergeordnet bildet ein **Leitbild** den Rahmen für die Zielformulierung:

„Der Kyffhäuserkreis ist geprägt durch lebendige, lebenswerte Orte mit intakten, vitalen Dorfgemeinschaften. Die Bewohner identifizieren sich mit ihrer Region, die als Tourismusziel in Deutschlands Mitte bekannt ist. Regionale Wirtschaftskreisläufe, eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur sowie die Nutzung vor Ort erzeugter Erneuerbarer Energien stärken den Standort. Die vielfältige, abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft mit vielen Bau- und Kulturdenkmälern wird als Potenzial für die nachhaltige Entwicklung der Region genutzt. Leben und arbeiten in dieser Region erlangen Kultstatus: Land.Kult!“

Im Vordergrund steht dabei die Umsetzung von strategischen Entwicklungszielen und Handlungsfeldzielen in den Handlungsfeldern

- Land.Leben
- Land.Tourismus
- Land.Wirtschaft.



Die Ziele sind in der Regionalen Entwicklungsstrategie ab Seite 45 verankert.

Strategische Entwicklungsziele im Handlungsfeld **Land.Leben**

- Beitrag zur Stärkung von Alleinstellungsmerkmalen leisten und konzeptionelle Grundlagen schaffen,
- Barrierefreiheit und Breitbandausbau in der Region verbessern,
- Vernetzung in der Region stärken, ehrenamtliches Engagement wertschätzen und soziale Initiativen fördern,
- soziale Infrastruktur insbesondere für Kinder und Senioren stärken,
- Umbau der Orte unter Wahrung der Ortsbildprägenden Bausubstanz zu attraktiven Wohn- und Lebensorten gestalten,
- Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote insbesondere für junge und ältere Menschen sowie Pendler unterstützen.

Strategische Entwicklungsziele im Handlungsfeld **Land.Tourismus**

- Kulturlandschaftserbe erhalten,
- Nachhaltige Landwirtschaft und Tierhaltung als Arterhaltung unterstützen,
- Umweltschutzaktivitäten sicherstellen,
- Barrierefreiheit ausbauen,
- touristische Angebote qualifizieren.

Strategische Entwicklungsziele im Handlungsfeld **Land.Wirtschaft**

- Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien fördern,
- regionale Erzeuger vernetzen und stärken,
- Breitbandausbau unterstützen.

Fünfter Projektauftrag

Ihr Engagement wird unterstützt! Wir suchen Projektträger, die eine Idee realisieren möchten. Wenn Sie etwas in Ihrem Ort bewegen, einen Beitrag zur Entwicklung in der Region oder zur Steigerung der Wertschöpfung leisten möchten und Ihr Vorhaben zu den strategischen Entwicklungszielen passt, dann sind Sie bei uns goldrichtig.

Vorrangig werden mit diesem Projektauftrag Vorhaben gesucht, die diesen Zielen entsprechen:

Land.Leben	Land.Tourismus	Land.Wirtschaft
Private und kommunale Antragsteller	Vor allem kommunale Antragsteller	
1.5.3 – Bedarfsgerechten Wohnraum im Ortskern und Servicewohnen fördern	2.5.3 Nutzung touristischer Objekte verbessern und vernetzen	3.1.1 Vereine und Akteure bei der Vernetzung von Energieprojekten unterstützen
1.6.1 – Mobilitätsgruppen vernetzen/Verkehrsträger intelligent verknüpfen		3.3.1 Breitbandangebot qualifizieren



Ihr Weg zur Projektförderung

Zu Beginn sollte durchaus selbstkritisch hinterfragt werden, welchen Nutzen das geplante Vorhaben für den Ort, für die Umgebung oder für die gesamte Region entfalten kann. Natürlich bezieht sich die Förderung auf die finanzielle Unterstützung von Investitionen, die in den Bereichen Sanierung, Umbau oder Errichtung baulicher Objekte getätigt werden sollen. Aber, durch die Investitionen sollen Projekte umgesetzt werden, die Impulse für die Entwicklung des Ortes, der Umgebung oder der Region setzen können. Weitere Komponenten sind z.B. Kooperationen, Innovationen oder die Schaffung von regionaler Wertschöpfung. Es ist also ein Unterschied, ob beispielsweise ein ortsbildprägendes Gebäude für eine private Nutzung saniert werden soll oder vorbereitend für die Einrichtung eines Hofladens mit Café für die Vermarktung regionaler Produkte.

Es haben die Projekte die höchste Aussicht auf eine Förderung, die direkt dazu beitragen, die in der Regionalen Entwicklungsstrategie gesteckten Ziele zu erreichen.

Die Förderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen“ des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) vom 17. April 2018 bildet die Fördergrundlage. Die Konkretisierung erfolgt aber in der Regionalen Entwicklungsstrategie, die für den Aktionsraum des Kyffhäuserkreises grundsätzlich eine Förderquote von 50 % der Bruttokosten (bei Vorsteuerabzugsberechtigung von netto) für private und kommunale Antragsteller vorsieht. Die Fördersumme (Zuwendung) ist dabei begrenzt auf 100.000 €. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Auf Antrag kann eine Erhöhung der Förderquote auf maximal 75 % gewährt werden. Dies ist abhängig davon, ob und wie viele Qualitätskriterien erfüllt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Fachbeirat der RAG Kyffhäuser e.V., der als Entscheidungsgremium für die Projektauswahl und -bewertung fungiert.

Eine Besonderheit stellen **Kleinprojekte** dar. Hier handelt es sich um Vorhaben, die 2.000 € nicht unterschreiten und 5.000 € nicht überschreiten dürfen. Die Förderquote liegt bei 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, d.h. der Zuschuss beträgt maximal 3.750 €. Der Eigenanteil kann durch Eigenleistung erbracht werden. Dabei wird bei der Berechnung ein Stundensatz von 9,35 €/Stunde¹ zugrunde gelegt.

¹ Ab dem 01.01.2020 gilt ein Mindestlohn von 9,35 €. Hieran orientiert sich der Stundensatz.



Eine Antragstellung ist laufend möglich, jedoch setzt die RAG Kyffhäuser e.V. interne Stichtage, um eine Projektvotierung und eine Einordnung der Vorhaben in eine Reihenfolge vornehmen zu können.

Für diesen **fünften Projektauftrag** gelten die Stichtage

30. November 2019 für private Antragsteller (zur Umsetzung ab 2020)

31. Januar 2020 für kommunale Antragsteller (zur Umsetzung ab 2020).

Zunächst müssen beim LEADER-Regionalmanagement (Kontaktdaten siehe unten) der RAG Kyffhäuser e.V. folgende **Antragsunterlagen** eingereicht werden:

- Fördermittelantrag an das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gotha samt Anlagen,
- Projektbogen der RAG Kyffhäuser e.V.,
- ggf. Antrag auf Erhöhung der Förderquote und
- weitere Anlagen.

Die Antragsunterlagen können auf der vereinseigenen Homepage der RAG Kyffhäuser e.V. unter <http://www.leader-rag-kyff.de/antragstellung> herunter geladen oder direkt beim LEADER-Regionalmanagement angefordert werden.

Wichtiges zur Projektförderung im Überblick	
Antragsberechtigt	Private und Gebietskörperschaften
Förderquote	50 % (Regelförderung) bis zu 75 % (auf Antrag)
Förderzuschuss	max. 100.000 € als nichtrückzahlbarer Zuschuss
Besonderheit	Kleinprojekte (Gesamtkosten zwischen 2.000 € und 5.000 €, 75 % Förderquote)
Stichtag	30. November 2019 (<u>private</u> Projekte) 31. Januar 2020 (<u>kommunale</u> Projekte)
Antragsunterlagen	www.leader-rag-kyff.de oder beim LEADER-Regionalmanagement
Abgabe der Antragsunterlagen	beim LEADER-Regionalmanagement (Originale)



Projektauswahlverfahren

Das LEADER-Regionalmanagement prüft die Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und gibt ggf. eine Rückmeldung zur erforderlichen Vervollständigung der Antragsunterlagen.

Zum Stichtag werden alle eingegangenen Anträge aus dem Landkreis gesammelt und für die Bewertung durch das Entscheidungsgremium der RAG Kyffhäuser e.V., dem Fachbeirat, vorbereitet. In der Fachbeiratssitzung werden die Vorhaben dann hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit anhand des Projektaufufes und einer Bewertungsmatrix bewertet und mittels Punkten eingeschätzt. So entsteht eine Prioritätenliste. Das Projekt mit der höchsten Punktzahl steht auf Platz 1 und die anderen Projekte reihen sich entsprechend ihrer Punktzahl ein. Sollte ein Antrag auf Erhöhung der Förderquote gestellt worden sein, wird in dieser Sitzung auch darüber beraten und entschieden.

Kontaktdaten	Ansprechpartnerin
RAG Kyffhäuser e.V.	Daniela Ott-Wippern
c/o Landratsamt Kyffhäuserkreis	Tel. 0361 / 5603 – 236
LEADER-Regionalmanagement	E-Mail: daniela.ott-wippern@leg-thueringen.de
Markt 8	Homepage: www.leader-rag-kyff.de
99706 Sondershausen	

Die Antragsteller werden vom LEADER-Regionalmanagement über das Votierungsergebnis schriftlich informiert. Im Nachgang der Sitzung werden die mit positivem Votum versehenen Projektanträge mit der Entscheidung des Fachbeirates vom LEADER-Regionalmanagement an das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gotha zur abschließenden Bearbeitung eingereicht. Das ALF Gotha ist die Bewilligungsbehörde für die Projektförderung und prüft die Förderfähigkeit entsprechend der Förderrichtlinie. Diese Behörde erstellt anhand der Prioritätenliste und entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungsbescheide, deren Inhalte bindend sind.

Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete.

Mit freundlicher Unterstützung der

